

Diözesanversammlung

4. Mai 2024



Hinweisblatt zum Stellen von Anträgen

Die Antragskommission entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen und spricht Beschlussempfehlungen aus. Als Mitglieder der Antragskommission wurden vom Diözesanvorstand berufen: Robin Blum, Hermann-Josef Bode, Gabi Nick und Florian Schmitt.

- Anträge zur Diözesanversammlung sind mindestens 3 Wochen vor der Diözesanversammlung in Textform mit Begründung im Diözesansekretariat einzureichen. Stichtag für den Eingang: **Freitag, 12.04.2024, 12.00 Uhr**
- Antragsberechtigt sind alle Organe des Kolpingwerkes Diözesanverband Limburg sowie die Vorstände der Kolpingfamilien und der Bezirksverbände, die Diözesanleitung und die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (bitte Protokoll des Beschlusses mit einreichen).
- Die von der Antragskommission geprüften Anträge werden mit einer Beschlussempfehlung der Antragskommission mindestens 2 Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung mit dem Zweitversand (Mittwoch, 17.4.2024) sämtlichen Delegierten zugesandt.
- Ergänzungs- und Abänderungsanträge zu den gestellten Anträgen sind zulässig und müssen schriftlich mit Begründung spätestens 7 Tage vor Beginn der Diözesanversammlung im Diözesansekretariat vorliegen (Antragsberechtigte s. o.). Sie werden der Diözesanversammlung bekanntgegeben.
Stichtag: **Freitag, 26.04.2024, 12.00 Uhr**
- Initiativanträge während der Diözesanversammlung sind zulässig. Sie sind in Textform mit Begründung bei der Versammlungsleitung einzureichen. Initiativanträge müssen von mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung unterstützt werden. Über die Zulassung eines Initiativantrages beschließt die Diözesanversammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.